

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktidentifikator** : 5340  
**Produktname** : STANDOFLEET INDUSTRIE MATTIERUNGSMITTEL M4  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**Andere Identifizierungsarten** : 4024669963236  
**Ausgabedatum** : 30 Oktober 2021  
**Version** : 7.92  
**Datum der letzten Ausgabe** : 13 Oktober 2021

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** : Beschichtungskomponente.  
**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG  
Christbusch 25  
DE 42285 Wuppertal  
+49 (0)202 529-0  
**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sds-competence@axalta.com

#### Nationaler Kontakt

André Koch AG  
Grossherweg 9  
CH 8902 Urdorf  
+41 44 735 57 11

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : national: 145  
international: +41 44 251 51 51

##### Lieferant

+ (41) - 435082011

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H335

STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität** : 4.3 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler akuter Toxizität  
4.3 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität** : Enthält 4.3 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Enthält** : n-Butylacetat  
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische  
1,2,4-Trimethylbenzol  
Xylol  
Mesitylen

**Gefahrenhinweise** : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

**Reaktion** : P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Enthält Fatty acids, C18-unsatd., trimers, reaction products with triethylenetetramine.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Identifikatoren  | %         | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  | Typ     |
|---|--|-----------|--|---------|
| n-Butylacetat                                     | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4   | ≥25 - ≤50 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | [1] [2] |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | REACH #:<br>01-2119455851-35<br>EG: 918-668-5<br>CAS: 64742-95-6 | ≤14       | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066                                       | [1]     |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | EG: 202-436-9<br>CAS: 95-63-6                                    | ≤8.9      | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [2] |
| 2-Butoxyethylacetat                               | REACH #:<br>01-2119475112-47<br>EG: 203-933-3<br>CAS: 112-07-2   | ≤3        | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332   | [1] [2] |
| Xylol   | REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7  | ≤3        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319  | [1] [2] |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|  |  |      |   |         |
|--|--|------|---|---------|
| Mesitylen  | EG: 203-604-4<br>CAS: 108-67-8                                     | ≤2   | STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411 | [1] [2] |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                            | REACH #:<br>01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5<br>CAS: Not Assigned | <1   | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066  | [1] [2] |
| 2,3-Epoxypropylneodecanoat   | REACH #:<br>01-2119431597-33<br>EG: 247-979-2<br>CAS: 26761-45-5   | <1   | Skin Sens. 1, H317<br>Muta. 2, H341<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411   | [1]     |
| Fatty acids, C18-unsatd., trimers, reaction products with triethylenetetramine | CAS: 162627-18-1   | ≤0.3 | Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>(M=1)<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>                               | [1]     |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

[6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält 2,3-Epoxypropylneodecanoat, Fatty acids, C18-unsatd., trimers, reaction products with triethylenetetramine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | CAS #    | Expositionsgrenzwerte   |
|-----------------------------------|----------|---|
| n-Butylacetat                     | 123-86-4 | <b>SUVA (Schweiz, 1/2021).</b><br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 240 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 150 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 720 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. |
| 1,2,4-Trimethylbenzol             | 95-63-6  | <b>SUVA (Schweiz, 1/2021).</b><br>MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 40 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.  |
| 2-Butoxyethylacetat               | 112-07-2 | <b>SUVA (Schweiz, 1/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>MAK-Wert: 10 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und  |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|   |            |  |
|---|------------|--|
| Xylol   | 1330-20-7  | Aerosole<br>MAK-Wert: 66 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole<br>Kurzzeitgrenzwerte: 20 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole<br>Kurzzeitgrenzwerte: 132 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole<br><b>SUVA (Schweiz, 1/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 435 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. |
| Mesitylen   | 108-67-8   | <b>SUVA (Schweiz, 1/2021).</b><br>MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 40 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.   |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | 64742-48-9 | <b>SUVA (Schweiz, 1/2021).</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 600 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.  |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Typ  | Exposition            | Wert                  | Population | Wirkungen  |
|---|------|-----------------------|-----------------------|------------|------------|
| n-Butylacetat                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 11 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter   | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 300 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 11 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter   | Systemisch |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | DNEL | Langfristig Inhalativ | 30.1 ppm              | Arbeiter   | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 25 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter   | Systemisch |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Örtlich    |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Örtlich    |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter   | Systemisch |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|   |      |                       |                       |          |            |
|---|------|-----------------------|-----------------------|----------|------------|
| 2-Butoxyethylacetat                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 16171 mg/kg bw/Tag    | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 120 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 133 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
| Xylol   | DNEL | Langfristig Dermal    | 169 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 333 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Örtlich    |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 20 ppm                | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 102 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
| Mesitylen   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Örtlich    |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 50.17 ppm             | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 3182 mg/kg bw/Tag     | Arbeiter | Systemisch |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Örtlich    |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Örtlich    |
|   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
| 2,3-Epoxypropylneodecanoat                          | DNEL | Langfristig Dermal    | 16171 mg/kg bw/Tag    | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 272 ppm               | Arbeiter | Systemisch |
| 2,3-Epoxypropylneodecanoat                          | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Dermal    | 1.9 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter | Systemisch |
| 2,3-Epoxypropylneodecanoat                          | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 2.7 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
|   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.7 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |

### PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert        | Methodendetails |
|-----------------------------------|---------------------------|-------------|-----------------|
| n-Butylacetat                     | Boden                     | 0.09 mg/kg  | -               |
|                                   | Frischwasser              | 0.18 mg/l   | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 35.6 mg/l   | -               |
| 2-Butoxyethylacetat               | Meerwasser                | 0.018 mg/l  | -               |
|                                   | Frischwasser              | 0.304 mg/l  | -               |
|                                   | Meerwasser                | 0.304 mg/l  | -               |
| Xylol                             | Sediment                  | 2.03 mg/l   | -               |
|                                   | Frischwasser              | 0.327 mg/l  | -               |
|                                   | Meerwasser                | 0.327 mg/l  | -               |
|                                   | Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg | -               |
|                                   | Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg | -               |
|                                   | Boden                     | 2.31 mg/kg  | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l   | -               |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Hautschutz

#### Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruchzeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Handschuhe** : Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,  
Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:  
mindestens 0,2 mm,  
Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:  
mindestens 0,5 mm

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Cloudy.

**Geruch** : Nicht verfügbar.

**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.

**pH-Wert** : Nicht anwendbar.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht anwendbar.

**Siedebeginn und Siedebereich** : 125 bis 200°C

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 35°C

**Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.

**Untere und obere Explosions- (Entzündbarkeits-)grenzen** : Unterer Wert: 0.7%  
Oberer Wert: 7.5%

**Dampfdruck** : 0.61 kPa

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Dichte** : 1.01 g/cm<sup>3</sup>

**Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien sehr gering löslich: kaltes Wasser.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

**Selbstentzündungstemperatur** : 280°C

**Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar.

**Viskosität** : Dynamisch: 614 mPa·s  
Kinematisch: 608 mm<sup>2</sup>/s

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Gewicht flüchtiger Stoffe** : 57.3 % (w/w)

**VOC-Gehalt** : 57.2 % (w/w)

### 9.2 Sonstige Angaben

**Raumtemperatur (=20°C)**

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält 2,3-Epoxypropylneodecanoat, Fatty acids, C18-unsatd., trimers, reaction products with triethylenetetramine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### **Akute Toxizität**

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Resultat             | Spezies   | Dosis                   | Exposition |
|---|----------------------|-----------|-------------------------|------------|
| n-Butylacetat                                       | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 21.1 mg/l               | 4 Stunden  |
|   | LD50 Dermal          | Kaninchen | >17600 mg/kg            | -          |
|   | LD50 Oral            | Ratte     | 10768 mg/kg             | -          |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische   | LD50 Dermal          | Kaninchen | 3492 mg/kg              | -          |
|   | LD50 Oral            | Ratte     | 8400 mg/kg              | -          |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                               | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 18000 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|   | LD50 Oral            | Ratte     | 5 g/kg                  | -          |
|   | LD50 Dermal          | Kaninchen | 1500 mg/kg              | -          |
| 2-Butoxyethylacetat                                 | LD50 Oral            | Ratte     | 2400 mg/kg              | -          |
|   | LD50 Dermal          | Kaninchen | 1500 mg/kg              | -          |
| Xylol   | LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte     | 5000 ppm                | 4 Stunden  |
|   | LD50 Oral            | Ratte     | 4300 mg/kg              | -          |
| Mesitylen   | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 24000 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|   | LD50 Oral            | Ratte     | 5000 mg/kg              | -          |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | LD50 Oral            | Ratte     | >6 g/kg                 | -          |
|   | LD50 Oral            | Ratte     | >6 g/kg                 | -          |
| 2,3-Epoxypropylneodecanoat                          | LD50 Oral            | Ratte     | >10 g/kg                | -          |

**Schätzungen akuter Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|---|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Gemisch   | 18669.9      | 23821          | N/A                   | 118.5                    | N/A                                |
| n-Butylacetat                                     | 10768        | N/A            | N/A                   | 21.1                     | N/A                                |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | 8400         | 3492           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | 5000         | N/A            | N/A                   | 18                       | N/A                                |
| 2-Butoxyethylacetat                               | 500          | 1500           | N/A                   | 11                       | N/A                                |
| Xylol   | 4300         | 1100           | N/A                   | 11                       | N/A                                |
| Mesitylen   | 5000         | N/A            | N/A                   | 24                       | N/A                                |

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Xylol                             | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 87 mg      | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 5 mg       | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 8 Stunden  | -           |
| Mesitylen                         | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 60 uL      | -           |
|                                   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 500 mg     | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 100 %      | -           |
| Mesitylen                         | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 500 mg     | -           |
|                                   |                           |           |           | 24 Stunden | -           |
|                                   |                           |           |           | 20 mg      | -           |

**Sensibilisierung****Mutagenität**

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Karzinogenität

### Reproduktionstoxizität

### Teratogenität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Kategorie                  | Expositionsweg | Zielorgane                                   |
|---|----------------------------|----------------|--|
| n-Butylacetat                                       | Kategorie 3                | -              | Narkotisierende Wirkungen                    |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische   | Kategorie 3<br>Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung<br>Narkotisierende Wirkungen |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                               | Kategorie 3                | -              | Atemwegsreizung                              |
| Xylol   | Kategorie 3                | -              | Atemwegsreizung                              |
| Mesitylen   | Kategorie 3                | -              | Atemwegsreizung                              |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | Kategorie 3                | -              | Narkotisierende Wirkungen                    |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Resultat                        |
|---|---------------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                               | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Xylol   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Mesitylen   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                 | Spezies                                       | Exposition |
|-----------------------------------|--|---|------------|
| n-Butylacetat                     | Akut LC50 185000 µg/l Meerwasser         | Fisch - Menidia beryllina                     | 96 Stunden |
| 1,2,4-Trimethylbenzol             | Akut LC50 4910 µg/l Meerwasser           | Krustazeen - Elasmopus pecteniscrus - Adultus | 48 Stunden |
| 2-Butoxyethylacetat               | Akut LC50 7720 µg/l Frischwasser         | Fisch - Pimephales promelas                   | 96 Stunden |
| Xylol                             | Chronisch LC50 11 mg/l<br>EC50 3.82 mg/l | Fisch   | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser        | Krustazeen - Penaeus monodon                  | 48 Stunden |
| Mesitylen                         | Akut LC50 13000 µg/l Meerwasser          | Fisch - Pimephales promelas                   | 96 Stunden |
|                                   |  | Krustazeen - Cancer magister -                | 48 Stunden |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |   |  |                       |
|--|---|--|-----------------------|
|  | Akut LC50 12520 µg/l Frischwasser<br>Chronisch NOEC 400 µg/l Frischwasser | Zoea<br>Fisch - Carassius auratus<br>Daphnie - Daphnia magna | 96 Stunden<br>21 Tage |
|--|---|--|-----------------------|

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test            | Resultat                                   | Dosis  | Inokulum |
|-----------------------------------|-----------------|--|--------|----------|
| 2-Butoxyethylacetat<br>Xylol      | -<br>OECD 301 F | >60 % - Leicht - 28 Tage<br>90 % - 28 Tage | -<br>- | -<br>-   |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse   | Biologische Abbaubarkeit   |
|---|--------------------------|-------------|----------------------------|
| 2-Butoxyethylacetat<br>Xylol<br>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | -<br>-<br>-              | -<br>-<br>- | Leicht<br>Leicht<br>Leicht |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|---|--------------------|--------------|-----------|
| n-Butylacetat                                       | 2.3                | -            | niedrig   |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische   | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                               | 3.63               | 243          | niedrig   |
| 2-Butoxyethylacetat                                 | 1.51               | -            | niedrig   |
| Xylol   | 3.12               | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |
| Mesitylen   | 3.42               | 161          | niedrig   |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| 2,3-Epoxypropylneodecanoat                          | 4.4                | -            | hoch      |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Ja.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK)  |
|------------------|---|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*<br>Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID  | ADN  | IMDG  | IATA   |
|---|--|--|---|--|
| 14.1 UN-Nummer                            | UN1263   | UN1263   | UN1263  | UN1263   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE  | FARBE  | FARBE   | FARBE  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 3<br> | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III  | III  | III   | III  |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.  | Ja.  | Nein.   | Nein.  |

### Zusätzliche Informationen

- ADR/RID** : **Tunnelcode** (D/E)
- ADN** : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird.
- Meeresschadstoff** Nicht verfügbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht anwendbar.

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Anhang XVII -  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

### Sonstige EU-Bestimmungen

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

### Nationale Vorschriften

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 55.7%

### Zusätzliche Informationen

Falls das Produkt oder die Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.2) als Repr., Skin Sens. oder STOT eingestuft sind:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Falls das Produkt oder die Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.2) als Carc., Muta., Repr. oder STOT eingestuft sind:

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Falls das Produkt oder die Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitt 3.2) als Acute Tox., Carc., Muta. oder Repr. eingestuft sind:

Chemikalienverordnung (SR 813.11) / ChemRRV (SR 814.81): Dieses Produkt darf nicht an die breite Öffentlichkeit (Privatpersonen) abgegeben werden. Chemikalienverordnung (SR 813.11): Der Abgeber muss den Bezüger über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und vorschriftsmäßige Entsorgung informieren. Das Produkt gehört zur Gruppe 1 nach Anhang 5 der ChemV. Abgeber solcher Produkte an berufliche Endverbraucher benötigen einen Sachkenntnisnachweis. Abgabe an Private ist verboten.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 1

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
 [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 N/A = Nicht verfügbar  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung   | Begründung   |
|--|--|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|  |   |
|--|---|
| H226<br>H302<br>H304   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312<br>H315<br>H317<br>H319<br>H332<br>H335<br>H336<br>H341<br>H400<br>H411<br>H412<br>EUH066 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|   |  |
|---|--|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 2                      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2   |
| Aquatic Chronic 3   | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3   |
| Asp. Tox. 1<br>Eye Irrit. 2   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2  |
| Flam. Liq. 3<br>Muta. 2<br>Skin Irrit. 2<br>Skin Sens. 1<br>Skin Sens. 1B | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|           |  |
|-----------|--|
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|-----------|--|

**Druckdatum** : 30 Oktober 2021  
**Ausgabedatum/** : 30 Oktober 2021  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 13 Oktober 2021  
**Version** : 7.92

### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben **GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.** Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 („Identifikation“) angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2018 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von ‚Axalta Coating Systems‘-Produkten angefertigt werden.